

Bekanntmachung

Achertalbahn, Strecke Achern - Ottenhöfen Technische Sicherung des Bahnübergangs „Am Acherrain“

Erörterungstermin im laufenden Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 23.03.2022 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und vom 28.06.2022 bis 27.07.2022 die Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt.

Zur Fortsetzung der Anhörung findet am

Dienstag, den 17.12.2024, Beginn: 09:30 Uhr

Rathaus am Markt -Bürgersaal-

Rathausplatz 1

77855 Achern

der Erörterungstermin statt. In ihm werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der SWEG Schienenwege GmbH als Antragsteller, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- 1. Einführung in den Erörterungstermin**
- 2. Vorstellung des Vorhabens**
- 3. Kommunale Belange**
- 4. Private Belange**
- 5. Sonstige Belange**

Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Planunterlagen zu dem Vorhaben können auf der Projektseite im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/> über den Pfad

„Themen / Planen und Bauen / Planfeststellungsverfahren Regierungsbezirk Freiburg“

oder über den Link

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/>

jeweils unter der Rubrik „**Eisenbahnen**“ abgerufen werden.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, werden vom Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Einwendungsfrist ist am 10.08.2022 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben.
- Mit dem Schluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Durch die Teilnahme am Termin entstehende Aufwendungen (auch für einen Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich. Es ist aber zulässig und vorgesehen öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Achern, den 28.11.2024

Stadtverwaltung Achern



Manuel Tabor
Oberbürgermeister